



# Amtliche Nachrichten

## Berichte und Informationen

### Gemeinde Opponitz

Nummer 02/2013

19.02.2013

#### Liebe Opponitzerinnen und Opponitzer !

Nachstehend wollen wir Sie über die aktuellen Gegebenheiten in unserer Gemeinde informieren:

#### INFORMATION ZUR LANDTAGSWAHL am 03. März 2013 in Opponitz

**Wahllokal:** Gemeindeamt Opponitz, Hauslehen 21  
(= Wahlkartenlokal)

**Wahlzeit:** 07:00 bis 14:00 Uhr

#### **Beantragung einer Wahlkarte:**

Bis spätestens am 4. Tag vor dem Befragungstag (das ist der Mittwoch, 27.02.2013) schriftlich oder bis spätestens am 2. Tag vor dem Befragungstag, 12:00 Uhr (das ist der Freitag, 01.03.2013) mündlich (jedoch nicht telefonisch).

Ebenfalls bis zum letztgenannten Zeitpunkt kann ein schriftlicher Antrag gestellt werden, wenn eine persönliche Übergabe an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

#### INFORMATION ÜBER PERSONALANGELEGENHEITEN

Aufgrund **interner Umstrukturierungen** ist geplant, eine Stelle im Bereich der **E-Wirtschaft** auszuscheiden.

Vorgesehen sind hauptsächlich **Innendienstarbeiten** (u.a. Abrechnungen, div. Datenübermittlungen u. Statistiken,...), aber auch im **Bedarfsfall Mithilfe im Netzbereich, insbesondere Bereitschaft und Störungsbehebung**.

Sollten Sie Interesse an dieser vielseitigen Arbeit haben und noch dazu eine abgeschlossene Elektrikerlehre oder einen Abschluss einer Fachschule für Elektrotechnik besitzen, können Sie sich für ein Erstgespräch bei **Bürgermeister Ing. Leopold Hofbauer** (Handynr. 0676 / 92 47 033, E-Mail: buergermeister@opponitz.gv.at) melden.

Die Bezahlung richtet sich nach dem NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz, sowie nach Alter, anrechenbaren Vordienstzeiten und eventuellen Zulagen.

#### AUS DEM INHALT:

- ❖ Infos zur Landtagswahl
- ❖ Information über Personalangelegenheiten
- ❖ Dachschnee vom Musikheim
- ❖ Bauansuchen – AGWR Datenblatt für Statistik
- ❖ Start des Vorsorge Aktiv Programmes 2013
- ❖ Kunigundekirtag
- ❖ Röntgenbus in Opponitz
- ❖ Zeckenschutzimpfung

## DACHSCHNEE VOM MUSIKHEIM

Durch die Montage von Modulen einer Photovoltaikanlage ist es bereits zum Abrutschen von Dachschnee gekommen. Seitens der Gemeinde Opponitz wurde deshalb mit den Firmen Kölbel und Leichtfried Kontakt aufgenommen um eine technische Lösung zu finden, die das Abrutschen von Schnee verhindert. Man wird der Gemeinde ein Angebot ausarbeiten und bei Entsprechen, eine solche Sicherung im Frühjahr 2013 montieren, um künftig diese Gefahr zu entschärfen. Bis dahin werden wir bei Bedarf Absperrgitter im Gefahrenbereich aufstellen und **Sie werden daher ersucht, bei Gefahr von Dachlawinen die gegenüberliegende Seite der „Kindergartenstraße“ im Bereich Musikheim als Gehweg zu nutzen.**

Informativ sei zu diesem Bereich noch bemerkt, dass man einen **Verkehrsspiegel** aufgestellt hat, der den Kraftfahrern, die von der Kindergartenstraße auf die LH98a ausfahren, den Gehsteigbereich zeigt, ob sich Fußgeher der Kreuzung nähern. Andererseits sieht der Fußgeher im Spiegel, ob sich ein Fahrzeug der Kreuzung nähert. Wir ersuchen diese neue Situation zu nutzen und beim Queren der Kreuzung, von Gehsteig Anschlagtafel zu Gehsteig Musikheim, einen kurzen Blick in den aufgestellten Spiegel zu werfen. Dieser zeigt die Straße Richtung Kindergarten.

## BAUANSUCHEN – AGWR Datenblatt für Statistik

Das Bundesministerium für Finanzen zieht seit 1. Jänner 2013 das Gebäude- und Wohnungsregister als Datenbasis für die Einheitswertfeststellung heran, welches von den Gemeindeämtern verwaltet wird. Um diese Daten künftig vollständig eingeben zu können, ersuchen wir alle Bauwerber, **im Zuge eines Bauansuchens das AGWR II-Datenblatt auszufüllen (ev. mit Planer bzw. Bauführer) und am Gemeindeamt abzugeben.** Ebenfalls bitten wir um **Abgabe des vollständig ausgefüllten Datenblatts bei Baufertigstellung**, um mögliche Änderungen, Ergänzungen zu berücksichtigen. Das Datenblatt enthält Fragen nach jenen Angaben die für die Erfassung von Baumaßnahmenmeldungen zu erfassen sind, Sie finden es auf unserer Homepage: [www.opponitz.gv.at](http://www.opponitz.gv.at) – **Bürgerservice – Formulare – Gemeindeformulare – Bauansuchen bzw. erhalten Sie das Formular am Gemeindeamt bzw. auf Anforderung per E-Mail.**

## START DES VORSORGE AKTIV PROGRAMMES 2013



**VorsorgeAktiv Programm 2013**

**Information und Start** des Programmes  
am **27. Februar, 19:00 Uhr**  
im großen Sitzungssaal des Gemeindehauses.

 **Anmeldungen** sind auch noch im Rahmen dieser  
Veranstaltung möglich.

**„Bewegung – Ernährung – Mentaltraining und ... jede Menge Spaß“**

- ✓ Vorstellung des Programmes
- ✓ Kennenlernen der Gruppe
- ✓ Präsentation der einzelnen Bereiche durch die Betreuer
- ✓ Einladung zur gesunden Jause



## KUNIGUNDEKIRTAG IN OPPONITZ

Am **Samstag, dem 02. März 2013**,  
findet der diesjährige Kunigundekirtag in Opponitz statt.

Als Marktplatz dient die Gemeindestraße „**Pfarrerboden**“ zwischen Volksschule und Arzthaus sowie die Fläche vor dem Arzthaus.

Der **Parkplatz vor dem Arzthaus** kann daher in der Zeit während des Kirtages zum Abstellen von Fahrzeugen **nicht genützt** werden.

Ebenfalls wurde für 02.03.2013 von **04.00 bis 13.00 Uhr** ein Fahrverbot, Anrainer ausgenommen, zwischen Volksschule und Brücke beim Haus Enzinger auf der Gemeindestraße „Pfarrerboden“ verordnet. Auch das **Parken** von Fahrzeugen auf dieser Straße ist bis **Ende des Kirtags nicht erwünscht**, um das An- bzw. Abfahren der Marktfahrer nicht zu behindern.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung dieser Regelungen.

## RÖNTGENBUS DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

Der Röntgenbus des Amtes der NÖ Landesregierung kommt nach Opponitz

**Donnerstag, 28.03.2013**

**von 09:00 – 12:00 Uhr**

**und 13:00 – 16:00 Uhr**

**am Gemeindevorplatz**

Information vom Amt der NÖ Landesregierung:



### **Lungenröntgenuntersuchung:**

Gerade das rechtzeitige Erkennen von Veränderungen der Lunge, welches bestmöglich mit einem Röntgenbild erfolgt, ist für eine erfolgreiche Behandlung und Bekämpfung der Tuberkulose von größter Wichtigkeit. Neben TBS-Erkrankungen der Lunge, können auch alle anderen Lungenkrankheiten sowie Erkrankungen der im Brustraum befindlichen Organe aufgezeigt werden.

Bei allen Untersuchten, bei denen ein krankheitsverdächtiger Befund diagnostiziert wird, erfolgt eine Verständigung, bei allen übrigen Untersuchten, bei denen kein krankheitsverdächtiger Befund diagnostiziert wird, erfolgt keine Verständigung.

### **Modernste medizinische Technik:**

Die Reihenuntersuchung mit einer neuen digitalen Röntgenanlage auf technisch höchstem Niveau, ist technisch derart entwickelt, dass von einer Strahlenbelastung während der Aufnahme praktisch nicht mehr gesprochen werden kann.

### **Information über den Ablauf der Untersuchung im Röntgenbus:**

Damit die Intimsphäre, bzw. der Datenschutz der zu untersuchenden Personen gewährleistet werden kann (im Anamnesebereich werden auch gesundheitsrelevante Fragen gestellt), ist es erforderlich, die Personen einzeln einzulassen. Dadurch kann es zeitweise zu Wartezeiten kommen.

**Bitte die E-Card zur Untersuchung mitbringen!**

ZECKENSCHUTZIMPFUNG 2013

Amt der NÖ Landesregierung  
Landessanitätsdirektion

Wien, im Jänner 2013

## MERKBLATT über die Schutzimpfung gegen die Frühsommer-Meningoenzephalitis (Zeckenkrankheit)

Die Zeckenkrankheit ist eine gefährliche Infektionskrankheit der Gehirnhäute, die zumeist in zwei Phasen verläuft: die erste Phase beginnt etwa 7 Tage nach einem infektiösen Zeckenbefall in der Art einer Grippe. Nach dem Abfiebern kann es damit sein Bewenden haben. Es kann aber sein, dass der Erkrankte anschließend durch einige Tage fast beschwerdefrei ist und dann die zweite Phase, hochfieberhaft, mit den Anzeichen einer Entzündung des Gehirns und seiner Hüllen einsetzt. Die Genesung erfolgt sehr langsam. Tritt eine Lähmung auf, ist dauernde Invalidität zu befürchten.

**Der einzige sichere Schutz gegen diese gefährliche Krankheit ist die aktive Zeckenschutzimpfung!**

Seit dem Jahr 1980 wird die Zeckenschutzimpfung in Niederösterreich erfolgreich durchgeführt.

### ACHTUNG!

☞ Die Schutzimpfung gegen die FSME besteht aus 3 Teilimpfungen:

Nach der ersten Teilimpfung hat die zweite etwa 1 Monat und die dritte innerhalb von 5-12 Monaten nach der vorangegangenen Impfung zu erfolgen.

Die **erste Auffrischungsimpfung** ist **nach drei Jahren** erforderlich.

Dem Österreichischen Impfplan des BM für Gesundheit entsprechend sind

**alle weiteren Auffrischungsimpfungen bei Erwachsenen im 5-Jahres-Intervall** durchzuführen, um den Impfschutz fortgesetzt aufrecht zu erhalten.

Dies gilt nur für Impfungen bis zum 60. Lebensjahr.

**Ältere Personen sind im 3-Jahres-Intervall aufzufrischen.**

☞ **Altersgrenzen**

Der für die NÖ Zeckenschutz-Impfkation 2013 empfohlene FSME-Adsorbatimpfstoff steht in zwei Dosierungen zur Verfügung: Junior- und Erwachsenen-Dosis.

Der öffentliche Gesundheitsdienst des Landes setzt seine Schutzimpfung gegen die Zeckenkrankheit mit der Kampagne 2013 fort. Der empfohlene Zeitraum für die Impfkation 2013 wird mit Mitte Februar bis Ende Juni 2013 festgelegt.

Der Preis pro Teilimpfung beträgt für Kinder € 24,00 und für Erwachsene € 29,00.

Aufgrund der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 22.3.1983, BGBl.Nr. 217/1983, erhalten Personen, die gesetzlich krankenversichert oder als Angehörige anspruchsberechtigt sind und denen die Kosten nicht vom zuständigen Unfallversicherungsträger (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Sozialversicherung der Bauern) im Rahmen der Unfallverhütung ersetzt werden, vom zuständigen Krankenversicherungsträger einen Kostenzuschuss pro Impfung. Personen, die keiner gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen, erhalten diesen Zuschuss von dem nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz zuständigen Krankenversicherungsträger. Der Kostenzuschuss kann aufgrund der Impfbestätigung unmittelbar im Anschluss an jede Teilimpfung beim zuständigen Krankenversicherungsträger beantragt werden.

**Vorsorgen ist der beste Schutz!**  
**Zeckenschutzimpfung – JETZT!**

Parteienverkehrszeiten: MO – FR von 9.00 – 12.00 h u. DI von 9.00 – 12.00 h u. 16.00 – 19.00 h  
Sprechstunden des Bürgermeisters gegen telefonische Voranmeldung: Dienstag v. 16.00 - 19.30 Uhr u. Donnerstag von 10.00 - 12.00 h

#### Offenlegung:

Die „Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ sieht sich als eine journalistisch aufbereitete Information der Opponitzer Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung eines gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.

[\\W\\_server\Daten\Benutzerdateien\A\\_Presse u. Rundfunk\A\\_Zeitungsberichte\GDEZEITG\Amtliche Nachrichten\Amtliche Nachrichten - 2011 - doc](#)

#### Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Opponitz.  
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Ing. Leopold Hofbauer, Hauslehen 21, 3342 Opponitz  
Eigenvervielfältigung, hergestellt mit Toshiba 5520 Auflage: 360.

„Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ ist ein offizielles und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Opponitz.